

Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz über die Mittelverwendung im Wirtschaftsstabilisierungsfonds an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie bis zum 31. Oktober 2023										
Gemäß § 26e Abs. 1 des Stabilisierungsfondsgesetzes berichtet die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ab dem 1. Januar 2023 mindestens halbjährlich über die Verausgabung der Mittel des Wirtschaftsstabilisierungsfonds, gemäß Ziffer 2 des Maßgebungsbeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 2022 soll außerdem dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie ab dem 1. Januar 2023 jeweils monatlich zum Monatsanfang über die Verwendung der bis dahin verausgabten Mittel berichtet werden.										
Nachfolgend wird die Auflistung der zum Stand 31.10.2023 abgeflössenen Mittel aus den jeweiligen Ausgabeteilen aufgezeigt. Unternehmensbezogene Daten sind in Anhang zum Bericht (VS-NID) detailliert aufgeschlüsselt.										
Haushaltsjahr 2022					Haushaltsjahr 2023				Summe verausgabte/vereinnehmete Mittel überjährig in T€	Erläuterungen/ Ausschussdrucksachenummer für den Monat Oktober
Titel	Zweckbestimmung	Entsperrt 2022 in T€	Summe verausg./vereinnehmete Mittel 2022 in T€	IST Dez 2022 in T€	Titelsatz 2023 in T€	Entsperrt 2023 in T€	Summe verausg./vereinnehmete Mittel bis 31. Oktober 2023 in T€	Veränderung gegenüber Vormonat (+/-) in T€		
526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	x	x	x	10,000	keine Sperre	793	0	793	Keine Veränderungen zum Vormonat.
575 01	Zinsen für Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt	keine Sperre	702,940	702,940	4,400,000	keine Sperre	1,586,431	508,130	2,289,371	Zinsen und Depotgebühren für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt für Q3 (512.797.895,10 Euro) sowie Rückzahlung von zu hoch in Rechnung gestellter Depotgebühren (-4.667.814,31 Euro).
671 01	Maßnahmen für in Schwierigkeiten geratene für die Marktstabilität relevante Gasimporteure	0	0	0	0	0	0	0	0	Keine Veränderungen zum Vormonat.
683 02	Finanzierung der Gaspreisbremse	8,500,000	8,500,000	8,500,000	40,300,000	17,045,000	14,335,634	3,982,437	22,835,634	Gemäß dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWVG) und dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) gewährt die Bundesrepublik Deutschland Energieversorgern Vorauszahlungen im Rahmen der Gas- und Warmesoforthilfen und -preisbremsen. Die Plausibilisierung der Anträge wird von PwC als Beauftragtem des Bundes durchgeführt, die Auszahlung von der KfW. Überzahlte Beträge werden von den Energieversorgern auf ein Treuhandkonto bei PwC zurückgezahlt und an den Bund ausgekehrt. Überweisung der im Monat September 2023 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Rückforderungsbeträge durch PwC auf den Titel 683 02. Darüber hinaus Auszahlungen an PwC für Tätigkeiten im Rahmen des EWVG und EWPBG sowie Mittelbereitstellung im Rahmen der EWPBG-Zahlstellenfunktion der KfW. weitere Erläuterungen im Anhang (VS-NID) Ausschussdrucksache Entspertränge: 20(8)3542, 20(8)3596 und 20(8)4090
683 03	Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse	0	0	0	43,000,000	24,256,600	15,229,768	773,197	15,229,768	Zahlung an die ÜNB zur Zwischenfinanzierung nach § 6 Abs. 5 ÖRV i.V.m. § 25 StromPBG und § 5 Abs. 2 ÖRV für den Monat November. Auszahlung der anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten gem. § 24b EnWG mangels Anforderungen entfallen. Die Aufschlüsselung der verausgabten Mittel sind im Anhang (VS-NID) aufgeführt. Ausschussdrucksache Entspertränge: 20(8)3633, 20(8)3554 und 20(8)3782
683 04	Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen	460,000	460,000	460,000	8,500,000	0	0	0	460,000	Keine Veränderungen zum Vormonat. Ausschussdrucksache Entspertränge: 20(8)3596
683 05	Härtefallregelung KMU	x	x	x	750,000	400,000	8,268	-1,898	8,268	Aus dem Titel können Härtefallmaßnahmen für KMU finanziert werden, die trotz der weiteren Entlastungsmaßnahmen des Bundes im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Energie betroffen sind. Die Festlegung der Einzelheiten der Härtefallhilfen obliegt allein den Ländern. Der Bund stellt über den WSF bis zu einer Milliarde Euro für die Hilfen bereit. Die bereits abgerufenen Haushaltsmittel wurden von einigen Bundesländern (insbesondere BW und BY) nicht in voller Höhe benötigt. Deshalb wurden im Oktober 5 Mio. Euro wieder in den WSF zurückgeführt. Ausschussdrucksache: 20(8)3561
683 06	Härtefallregelungen Wohnungsunternehmen	x	x	x	0	0	0	0	0	Keine Veränderungen zum Vormonat.
683 07	Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	x	x	x	6,000,000	6,000,000	6,000,000	0	6,000,000	Keine Veränderungen zum Vormonat. Auszahlungen nach § 26f Abs. 2 KHG: 1.499.672.169,67 Euro (inkl. Rückzahlungen und Korrekturen); § 26f Abs. 4 KHG: 36.718.278,16 Euro (inkl. Rückzahlungen und Korrekturen); § 26f Abs. 5 KHG 1. Tranche: 189.583.000,52 Euro; § 26f Abs. 5 KHG 2. und 3. Tranche: jeweils 284.453.436,36 Euro; § 26f Abs. 2a KHG 1. Tranche: 833.333.250,48; Auszahlungen gesamt Stand 31.10.23: 3.161.213.571,32 Euro; Auszahlungen nach § 154 SGB XI gesamt Stand 30.09.23: = rd. 139.376.000 Euro Ausschussdrucksache Entspertränge: 20(8)3485
683 08	Härtefallregelungen Mieterinnen und Mieter und selbstgenutztes Wohnungseigentum	x	x	x	375,000	0	0	0	0	Keine Veränderungen zum Vormonat.
683 09	Härtefallregelungen soziale Dienstleister	x	x	x	750,000	220,000	54,698	3,640	54,698	Finanzierung der Hilfen für soziale Dienstleister, einschließlich Zuschüsse und Zwischenfinanzierungen, im Zusammenhang mit dem Anstieg und dem hohen Niveau der Preise für Erdgas, Fernwärme und netzbezogenem Strom, einschließlich Abschlagszahlungen. Ausschussdrucksache Entspertränge: 20(8)3712
683 10	Härtefallregelungen soziale Träger	x	x	x	750,000	100,000	16	0	16	Keine Veränderungen zum Vormonat. Ausschussdrucksache Entspertränge: 20(8)3741
683 11	Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung	x	x	x	375,000	200,000	33,127	25,755	33,127	Finanzierung der Härtefallmaßnahmen für die außeruniversitäre Forschung, einschl. Zuschüsse und Zwischenfinanzierungen, im Zusammenhang mit dem Anstieg und dem hohen Niveau der Preise für Erdgas, Fernwärme und netzbezogenem Strom, einschl. Abschlagszahlungen. Ausschussdrucksache Entspertränge: 20(8)3668
683 12	Härtefallregelungen Kultur	x	x	x	750,000	375,000	19,215	3,515	19,215	Entlastung von öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen, um zu gewährleisten, dass auch in der Energiekrise ein breites und vielfältiges Kulturangebot aufrechterhalten werden kann und empfindliches Kulturgut in Kultureinrichtungen geschützt bleibt. Ausschussdrucksache Entspertränge: 20(8)3560 und 3556
683 13	Härtefallregelung private Haushalte	x	x	x	1,800,000	1,800,000	298,747	-59,659	298,747	Bundeseinheitliche Härtefallhilfen für Privathaushalte zur Entlastung bei der Nutzung nicht leitungsgebundenen Energieträgern (z.B. Heizöl, Pellets, Flüssiggas). Die gemeldete Summe umfasst die Auszahlung für Härtefallhilfen und die bedarfsgerechte Rückzahlung von abgerufenen Mitteln durch die Länder. Hintergrund ist ein geringeres Antragsvolumen gegenüber dem ersten pauschalen Abruf. Ausschussdrucksache Entspertränge: 20(8)3659neu
831 01	Bundesbeteiligungen im Bereich Gas- und Energieversorgung	24,505,627	20,561,714	20,561,714	0	0	0	0	20,561,714	Keine Veränderungen zum Vormonat. Ausschussdrucksache Entspertränge: 20(8)3309
831 02	Bundesbeteiligung UNIPER SE	x	x	x	15,200,000	1,815	29	0	29	Keine Veränderung zum Vormonat. Ausschussdrucksache Entspertränge: 20(8)3933
861 01	Darlehen an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	Keine Veränderungen zum Vormonat.
862 01	Darlehen an private Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	Keine Veränderungen zum Vormonat.
67.791.379,87									IST-Summe gesamt WSF-E	